Nacht-
Parkgebühr

Pflichten eines Motorfahrzeughalters in der Stadt Frauenfeld

Gemäss Parkierungsreglement der Stadt Frauenfeld ist das regelmässige Abstellen von Motorfahrzeugen nachts auf öffentlichen Strassen und Plätzen bewilligungs- und gebührenpflichtig. Die Kantonspolizei Frauenfeld ist für die Administration zuständig.

Die Gebühr beträgt pro Monat CHF 30.--.
Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich rückwirkend.

Wenn Sie in der Nacht auf öffentlichem Grund parkieren ist Folgendes der Polizei zu melden:

- Den Zuzug nach Frauenfeld
- Den Wegzug von Frauenfeld
- Den Umzug innerhalb Frauenfeld
- Den Kauf eines Fahrzeuges, wenn Sie bisher keines besassen
- Den Wechsel des Kontrollschildes oder Abgabe der Schilder beim Strassenverkehrsamt
- Die Miete einer Garage oder eines privaten Abstellplatzes, wenn Sie bisher auf öffentlichem Grund parkierten
- Die Beendigung eines Mietverhältnisses, wenn Sie neu das Fahrzeug auf öffentlichem Grund parkieren

Fahrzeuge ohne Kontrollschilder dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden.

Kontaktdaten:
Kantonspolizeiposten Frauenfeld, St. Gallerstrasse 17,
8510 Frauenfeld, Tel. 058 345 24 60, Fax 058 345 24 62
nachtparkgebuehr@kapo.tg.ch